

Ratsherrn
Patrick Engels

geschaeftsfuehrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 20.01.2025

Ihre Anfrage betr. „Wirtschaftlichkeit von sogenannten Bagatellsteuern in Bottrop“

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

in der Stadt Bottrop werden gegenwärtig drei sog. „Bagatellsteuern“ erhoben. Dies sind Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei diesen Steuern handelt es sich jeweils um eine Jahressteuer mit einem oder zwei Fälligkeitsterminen im Kalenderjahr. Zu Ihren Fragen nehme ich einzeln wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.: *In welcher Höhe beläuft sich die Summe jeder einzelnen erhobenen bzw. eingetriebenen vorgenannten Steuer monatlich Brutto? Bitte angeben.*

Im Haushaltsjahr 2025 sind folgende Jahreserträge veranschlagt:

- Hundesteuer:	1.030.000 €
- Vergnügungssteuer:	1.900.000 €
- Zweitwohnungssteuer:	40.000 €
Insgesamt sind dies	2.970.000 €

Zu Frage 2.: *In welcher Höhe beläuft sich die Summe jeder einzelnen erhobenen bzw. eingetriebenen vorgenannten Steuer monatlich Netto? Dies heißt, abzüglich aller Kosten, welche zur Erhebung bzw. zur Eintreibung der jeweiligen Steuer erforderlich ist, wie z.B. Personalkosten, logistischer Aufwand, Erstellen von Bescheiden,*

Druckkosten, Zustellgebühren, Erstellung von Mahnbescheiden bei Nichtzahlung, erhöhte Verwaltungskosten bei Fehlberechnungen sowohl zu Gunsten als auch zum Nachteil der Bürger, sowie möglichen weiteren Faktoren.

Alle drei Steuerarten werden von zwei Verwaltungs-Vollzeitkräften im mittleren nicht-technischen Dienst innerhalb des Fachbereiches Finanzen bearbeitet (A 9 / EG 9a). Die Personalkosten belaufen sich inkl. der Sach- und Gemeinkosten auf insgesamt ca. 219.000 Euro.

Die Überwachung der Zahlungen und evtl. erforderliche Vollstreckungsmaßnahmen werden - wie alle anderen Zahlungsvorgänge bei der Stadt Bottrop auch - durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkasse (eine Fachabteilung des Fachbereichs Finanzen) durchgeführt. Ein Herunterbrechen der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Steuerarten bzw. gar auf den konkreten Einzelfall ist nicht möglich.

Ziel der Zweitwohnsitzsteuer ist es jedoch nicht nur, Erträge hieraus zu erzielen, sondern auch, dass Bürger ihren Hauptwohnsitz nach Bottrop verlagern, um höhere Beträge im Rahmen der Schlüsselzuweisungen zu erhalten. Eine konkrete Zahl, wie viele Menschen sich deswegen umgemeldet haben, kann jedoch nicht ermittelt werden.

Zu Fragen 3. und 4: *In welcher Höhe beläuft sich der Steuersatz jeder einzelnen vorgenannten Steuer in Bottrop?*

Wie gestaltet sich die Bemessungsgrundlage jeder einzelnen vorgenannten Steuer in Bottrop?

Die Bemessungsgrundlagen für die Steuern hinsichtlich des jeweiligen Steuergegenstands und der Höhe der Besteuerung ergibt sich aus den ortsrechtlichen Vorschriften der Hundesteuersatzung, der Vergnügungssteuersatzung bzw. der Zweitwohnungssteuersatzung.

Die aktuellen Steuersätze bei der Hundesteuersatzung lauten

- wenn nur ein Hund gehalten wird: 120,00 Euro,
- wenn zwei Hunde gehalten werden: 144,00 Euro je Hund,
- wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden: 180,00 Euro je Hund.

Für jeden gefährlichen Hund und Hunde bestimmter Rassen beträgt die Steuer 350 Euro je Hund.

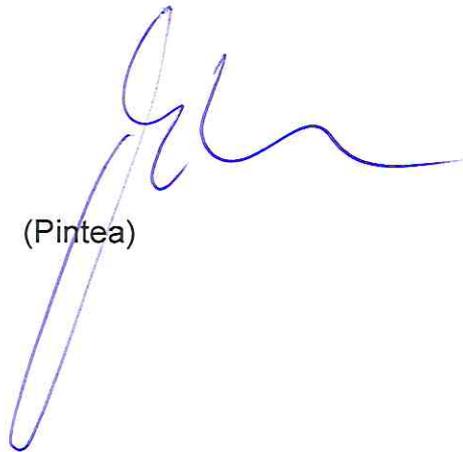
Bei der Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer ist der Steuersatz einzelfallabhängig variabel und errechnet sich im Wesentlichen am Einspielergebnis der Spielautomaten, der Anzahl und der Eintrittspreise von Tanzveranstaltungen und an der Nettokaltmiete der betreffenden Wohnung.

Zu Frage 5.: *Gab es in der Vergangenheit oder aktuell Bestrebungen Bagatellsteuern in Bottrop nicht mehr zu erheben, wenn ja welche, bzw. welche wurden tatsächlich abgeschafft?*

Die in Bottrop erhobenen Bagatellsteuern bilden insgesamt ein Einnahmenvolumen in Höhe von knapp 3 Mio. Euro. Damit leisten sie einen wirtschaftlich sinnvollen und relevanten Beitrag zur Einnahmehbeschaffung der Stadt Bottrop zur Finanzierung gemeindlicher Aufgaben, da diese Steuern im finanztechnischen Sinne für sich betrachtet keine bestimmte Zweckbindung haben. Darüber hinaus stehen sie auch in einem guten wirtschaftlichen Verhältnis zu den Aufwendungen, die für ihre Bearbeitung und Erhebung entstehen. Eine Abschaffung dieser Steuern ist nicht angedacht.

Gleichsam ist die Einführung weiterer Bagatellsteuern in Bottrop derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

(Pintea)